

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Bericht</b>                                     | Geschäftsbereich   | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                               |
|  | Ressort / Stadtbetrieb   | Ressort 105 - Bauen und Wohnen  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail                  | Silke Heyer<br>563 5384<br>563 8045<br>silke.heyer@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:   | 25.07.2007  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/0465/07</b><br>öffentlich                                       |
| Sitzung am   | Gremium  | Beschlussqualität   |
| <b>08.08.2007</b>                                  | <b>Ausschuss für Wirtschaft,<br/>Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Verfahrensdauer im Baugenehmigungsverfahren</b> |  |   |

### Grund der Vorlage

Anforderung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

## Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing am 31.08.2005 wurde vereinbart, jährlich einen detaillierten Bericht der Verwaltung zur Verfahrensdauer der baurechtlichen Verfahren vorzulegen und anschließend dem Ausschuss Gelegenheit zur Diskussion zu geben.

Die bauaufsichtlichen Verfahren sind für das Jahr 2006 wie folgt zu beziffern:

|            |      |  |
|------------|------|--|
|            | 1538 | Antragseingänge                                      |
| davon      | 180  | Bauvoranfragen                                       |
|            | 1157 | Bauanträge im vereinfachten Verfahren                |
|            | 201  | Bauanträge im normalen Genehmigungsverfahren         |
|            | 1416 | beschiedene Anträge ( z. T. aus dem Vorjahr)         |
| davon      | 105  | Bauvoranfragen                                       |
|            | 1113 | Bauanträge im vereinfachten Verfahren                |
|            | 198  | Bauanträge im normalen Genehmigungsverfahren         |
| zusätzlich | 24   | Freistellungsverfahren                               |
|            | 56   | Verfahren wurden auf Wunsch des Bauherrn eingestellt |

- - -

Mit der Fachanwendung „Gekos“ ist eine statistische Auswertung nicht möglich. Die detaillierte Auswertung der Bearbeitungszeiten musste manuell vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurde die Auswertung auf die Vorgänge im vereinfachten Verfahren im 4. Quartal des Jahres 2006 beschränkt.

Insgesamt wurden 209 Bauanträge in diesem Zeitraum ausgewertet. Dabei wurde die Bearbeitungszeit ab dem Tag, an dem die Bauantragsunterlagen vollständig vorlagen, zugrunde gelegt.

Das Ergebnis des 4. Quartals 2006 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| <u>Bearbeitungszeit</u>        | <u>Anzahl der Anträge</u> | <u>%</u>     |
|--------------------------------|---------------------------|--------------|
| bis 6 Wochen                   | 16                        | 7,6%         |
| bis 5 Wochen                   | 22                        | 10,5%        |
| bis 4 Wochen                   | 24                        | 11,5%        |
| bis 3 Wochen                   | 46                        | 22%          |
| <u>bis 2 Wochen</u>            | <u>61</u>                 | <u>29,2%</u> |
| <u>gesamt bis 6 Wochen</u>     | <u>169</u>                | <u>81%</u>   |
| Bearbeitungszeit über 6 Wochen | 40                        | 19%          |

Von den 19 % der Vorhaben, die nicht innerhalb von 6 Wochen beschieden werden konnten, verzögerten sich 12 % dadurch, dass die Beteiligung von Fachbehörden mehr als vier Wochen in Anspruch nahm.

Im Ergebnis wurden von der Bauaufsichtsbehörde 93% aller Bauanträge im vereinfachten Verfahren innerhalb von sechs Wochen abschließend bearbeitet.

- - -

Für die vereinfachten Verfahren, die sich auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder § 30 Abs. 2 des Baugesetzbuches beziehen oder für die ein Vorbescheid erteilt wurde (§ 68 Abs. 8 BauO NRW), schreibt § 68 BauO NRW eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen vor. Im Ergebnis wurde in diesen Fällen (im 4. Quartal waren es 86 Verfahren) die 6-Wochen-Frist zu 100% eingehalten.